

AMTSBLATT

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Band VII, Stück 5 ISSN 0083-5633

Hannover, den 28. Februar 1997

INHALT

I. Gesetze, Verordnungen, Agenden und Richtlinien		
Nr. 33	Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes. Vom 15. November 1996	46
II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen		
III. Mitteilungen		
Nr. 34	Regelung über die Vertretung und Mitwirkung im Disziplinarsenat. Vom 11. Dezember 1996	46
Nr. 35	Druckfehlerberichtigung	47
IV. Personalmeldungen		
	Lutherisches Kirchenamt	47
	Gemeindekolleg Celle	47
V. Aus den Gliedkirchen		
VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen		
	VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes	47

I. Gesetze, Verordnungen, Agenden und Richtlinien

**Nr. 33 Rechtsverordnung zur Änderung der Rechts-
verordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes.
Vom 15. November 1996**

§ 1

§ 3 der Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes vom 11. Januar 1996 (ABl. Bd. VII, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

»Die Gesamtpfarrervertretung kann zu den nach Satz 1 übersandten Entwürfen von Kirchengesetzen im gleichen Zeitraum Stellung nehmen, der den Gliedkirchen zur Stellungnahme eingeräumt wird.«
 - b) Satz 3 wird gestrichen.
2. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

»(4) Die Kirchenleitung gibt der Gesamtpfarrervertretung Vorlagen an die Generalsynode, zu denen sie Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen, zur Kenntnis.«
3. Absatz 6 erhält folgende Fassung:

»(6) Entwürfe von Verordnungen mit Gesetzeskraft und von Rechtsverordnungen mit Wirkung für die

Gliedkirchen erhält die Gesamtpfarrervertretung nach der ersten Beratung in der Kirchenleitung zur Stellungnahme. Sie kann zu diesen Entwürfen bis zur nächsten Sitzung der Kirchenleitung, auf begründeten Antrag hin bis zur übernächsten Sitzung, Stellung nehmen.«

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1996 in Kraft.

H a n n o v e r, den 22. November 1996

Der Leitende Bischof

D. Horst Hirschler

Unter Bezugnahme auf den Beschluß der Kirchenleitung vom 15. November 1996 vollzogen.

H a n n o v e r, den 22. November 1996

Der Leitende Bischof

D. Horst Hirschler

II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen

III. Mitteilungen

Nr. 34 Regelung über die Vertretung und Mitwirkung im Disziplinarsenat.

Vom 11. Dezember 1996

Gemäß § 12 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Ausführung des Disziplinalgesetzes werden folgende Grundsätze für die Geschäftsjahre 1997 und 1998 festgelegt:

Grundsätze über die Vertretung und Mitwirkung der Mitglieder des Disziplinarsenats und ihrer Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie der Pfarrer- und Kirchenbeamtenbeisitzer und -beisitzerinnen.

I. Vertretungsregelung

1. Anstelle des Vorsitzenden
Präsident des Landgerichts Dr. Bonde, Kiel
tritt ein
der stellvertretende Vorsitzende des Senats,
Oberstaatsanwalt Dr. Heßler, Nürnberg.
2. Anstelle der rechtskundigen Beisitzer
Oberstaatsanwalt Dr. Heßler und
Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Lange,
Wolfenbüttel,
treten in nachstehender Reihenfolge ein:
Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
Kaliebe, Oberschleißheim, und
Vorsitzender Richter am Landgericht Jaurisch, Hannover.

3. Stellvertreter des Superintendenten Schwetje, Rotenburg/Wümme, und der Dekanin Richter, Kronach, sind in nachstehender Reihenfolge:
Probst Wulf, Garding,
Superintendent Dr. Jäger, Herzberg.
2. nach §§ 131, 133 DiszG: In Verfahren gegen einen Kirchenbeamten scheidet Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Lange aus.

II. Mitwirkungsregelung

1. nach § 99 Abs. 2 und 3 DiszG: In Verfahren
 - a) aus den Gliedkirchen Braunschweig, Hannover, Nordelbien und Schaumburg-Lippe scheidet Dekanin Richter aus,
 - b) aus den Gliedkirchen Bayern, Mecklenburg, Sachsen, Thüringen und der Vereinigten Kirche scheidet Superintendent Schwetje aus.

Nr. 35 Druckfehlerberichtigung

In Nr. 191 des Amtsblattes Band VI, Stück 22, Seite 282 ist in § 61 Absatz 2 Satz 1 das Wort »Leistungsämter« in »Leitungsämter« zu korrigieren. Wir bitten um handschriftliche Berichtigung.

IV. Personalnachrichten

Lutherisches Kirchenamt

Kirchenamtfrau Marion Kreuzberger wurde mit Wirkung vom 20. Dezember 1996 zur Kirchenamtsrätin ernannt.

Gemeindekolleg Celle

Die Amtszeit von Pastor Rolf Sturm als Leiter des Gemeindekollegs Celle wurde durch Beschluß der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche mit Wirkung vom 17. Januar 1997 über den 1. Februar 1999 hinaus um fünf weitere Jahre verlängert.

V. Aus den Gliedkirchen

VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes hat am 21. November 1996 Oberkirchenrat Hans Gänßbauer zum stellvertretenden Geschäftsführer des Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

gewählt. Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat am 17. Januar 1997 dieser Wahl zugestimmt. Damit ist das notwendige Einvernehmen nach § 9 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Nationalkomitees hergestellt.

Ich habe den Herren allzeit
vor Augen; denn er ist mir zur
Rechten, so werde ich fest bleiben.

Psalm 16,8

Am Montag, dem 11. November 1996, verstarb im Alter von 83 Jahren
der frühere Präsident des Lutherischen Kirchenamtes der VELKD

Präsident i. R.

Dr. Max Keller-Hüschemenger

Dr. Max Keller-Hüschemenger wurde am 24. Mai 1913 geboren.
Nach verschiedenen Diensten in seiner bayerischen Landeskirche und im Ausland
wurde er 1956 Dekan in Weilheim. Von 1963 bis 1967 war
Dr. Max Keller-Hüschemenger Präsident des Lutherischen Kirchenamtes
und nahm danach bis zum Eintritt in den Ruhestand einen
Forschungsauftrag des Lutherischen Weltbundes im Zusammenhang
mit dem Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg wahr.

Die Vereinigte Kirche gedenkt der Dienste
von Dr. Max Keller-Hüschemenger in Dankbarkeit.

Friedrich-Otto Scharbau
Präsident

Für die Mitarbeiter
Gerd Hodemacher

Ich liege und schlafe und erwache;
denn der Herr hält mich.

Psalm 3,6

Am Donnerstag, dem 12. Februar 1997, ist

Frau

Margarete Blochwitz

in Berlin kurz nach ihrem 88. Geburtstag verstorben.

Frau Blochwitz war von 1967 bis zu ihrem Eintritt
in den Ruhestand 1984 in der Berliner Stelle
des Lutherischen Kirchenamtes als Raumpflegerin tätig.

Wir werden das Andenken an
Frau Margarete Blochwitz in Ehren halten.

Friedrich-Otto Scharbau
Präsident

Für die Mitarbeiter
Gerd Hodemacher